

Pflichtschulung nach BKrFQG

Nr. 1.4: SVG Brandschutz

Brände verhindern – Feuer bekämpfen

für die Fahrerlaubnisklassen (Lkw) C1, C1E, C, CE
(Bus) D1, D1E, D, DE

Informationen zu den Lehrgängen:

Die Seminarteilnehmer werden für die Gefährlichkeit von Bränden sensibilisiert und erfahren, durch welche Verhaltensweisen sie deren Entstehung verhindern können. Sie lernen die Brandklassen und brandschutztechnische Einrichtungen kennen und werden motiviert, sich künftig im Fahrzeug, im Betrieb und im Haushalt umsichtiger zu verhalten.

Anerkennung:

Die Lehrgänge sind durch die zuständigen Behörden anerkannt.

Bescheinigungen:

Die Teilnehmer erhalten eine Bescheinigung nach BKrFQG, Kenntnisbereich: 3.1, 3.5

Teilnahmegebühr:

Lehrgang:	netto	inkl. Ust.
Exklusiv für Mitglieder des SVG-Personal-Pakts [®] :	129,00 €	131,76 €
(inkl. Lehrmittel, Verpflegung und Registrierung)	95,00 €	97,76 €

Termine und Lehrgangsdauer:

1 Tag, von 08.00 - 16.00 Uhr

in Düsseldorf:		in Köln:		in Duisburg:	
Kurs	Tag	Kurs	Tag	Kurs	Tag
1701L14A75	19.08.17	1702L14A64	02.09.17	1705L14A88	25.11.17
1701L14A77	04.11.17	1702L14A70	04.11.17	1705L14A94	09.12.17

Rückfragen

Telefon: 0211 7347-40
Telefax: 0211 7347-444
E-Mail: info@bbg-svg.de

unsere Bildungszentren

Bildungszentrum in Düsseldorf:

am SVG-Autohof
Düsseldorf-Süd
Oerschbachstraße 150
40591 Düsseldorf

☎ 0211 73779740
bkg-dus@bbg-svg.de

Bildungszentrum in Köln:

am SVG-Autohof
Köln-Eifeltor
Am Eifeltor 1
50997 Köln

☎ 0221 36790885
bkg-cgn@bbg-svg.de

Bildungszentrum in Duisburg:

Konrad-Adenauer-Ring 12
47167 Duisburg

☎ 0203 45576290
bkg-dbg@bbg-svg.de

Anfahrtsbeschreibungen finden Sie unter:
www.bbg-svg.de/aus-und-weiterbildung/bildungszentren

BBG Gesellschaft für betriebliche Beratung und Betreuung mbH

Oerschbachstraße 152
40591 Düsseldorf

Wir sind zertifiziert für

Bildungsmaßnahmen



allgemeine Schulungen



Arbeitssicherheit



Anmeldung

BBG
 Gesellschaft für betriebliche
 Beratung und Betreuung mbH
 Oerschbachstraße 152
 40591 Düsseldorf

- Wir beziehen **nicht** die Zeitschrift „Verkehrswirtschaft Logistik NRW“. Bitte informieren Sie uns regelmäßig über Ihre Schulungsangebote.
- Wir sind Mitglied im SVG-Personal-Pakt®.
- Informieren Sie mich bitte über den SVG-Personal-Pakt®.

Online Anmeldung möglich unter:
www.bbg-svg.de/seminare

Teilnehmer:

- Bitte in Druckbuchstaben oder mit der Schreibmaschine ausfüllen.
- Bei ADR-Auffrischungsschulungen muss die gültige ADR-Bescheinigung bei der Abschlussprüfung vorliegen.

Kurs-Nr.	Name	Vorname	Privatanschrift	Geb.-ort & -datum	Nationalität

Die Anmeldung bitte an die BBG faxen (0211 7347-444) oder per Post senden.

Auftraggeber/Rechnungsempfänger: (ggf. Firmenstempel)

Unternehmen:

Anschrift:

Tel./Fax:

E-Mail:

Die unter www.bbg-svg.de/tnb einsehbaren Teilnahmebedingungen habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Datum, Unterschrift:

Wir sind zertifiziert für

Bildungsmaßnahmen



allgemeine Schulungen



Arbeitssicherheit



Teilnahmebedingungen:

Anmeldungen: Anmeldungen für Veranstaltungen müssen in schriftlicher oder elektronischer Form (Brief, Fax, Internet, E-Mail) vorgenommen werden. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt.

Bestätigung/Rechnung: Eingehende Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet und durch Übersendung einer entsprechenden Rechnung über die Teilnahmegebühr oder in anderer geeigneter Form bestätigt. Die berechneten Teilnahmegebühren sind sofort ohne Abzug fällig, es sei denn, auf der Rechnung ist eine andere Fälligkeit ausgewiesen.

Die in den Veranstaltungsplänen ausgewiesenen Teilnahmegebühren sind i.d.R. Nettopreise je Teilnehmer. Sofern nicht anders angegeben, wird die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer zusätzlich in Rechnung gestellt.

Fördermittel: Die Beantragung und die Gewährung etwaiger Fördermittel für Schulungsveranstaltungen liegt in der Verantwortung des Anmeldenden/Teilnehmers. Hinweise des Schulungsveranstalters auf ggf. bereitstehende Fördermittel sind in jedem Fall unverbindlich. Soweit Fördermittel gewährt werden, hat der Anmeldende/Teilnehmer entsprechend den jeweiligen Förderrichtlinien Zuwendungsbescheide o. ä. dem Schulungsveranstalter spätestens bis zum Beginn der bestätigten Schulungsveranstaltung vorzulegen.

Rücktritt: Der Rücktritt von einer bestätigten Kurs-/Seminarteilnahme hat in gleicher Form zu erfolgen wie die Anmeldung. Ein Ersatzteilnehmer kann vor Veranstaltungsbeginn benannt werden, sofern dieser die etwaigen Teilnehmvoraussetzungen erfüllt. Bei einem Rücktritt, der später als 7 Werktage vor Beginn erfolgt, bei Nichtantritt oder bei Abbruch der Teilnahme ist die gesamte Gebühr zu bezahlen.

Absagen: Der Schulungsveranstalter behält sich vor, Veranstaltungen abzusagen, sofern eine Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder ein Referent nicht zur Verfügung steht. Muss eine Veranstaltung aus Gründen, die der Schulungsveranstalter zu vertreten hat, ausfallen, so werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren voll zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Haftung: Für Schäden - gleich aus welchem Rechtsgrund - haftet der Veranstalter nur im Falle vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung seitens seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen oder im Falle fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten oder vertragswesentlichen Pflichten. Im Falle grober Fahrlässigkeit, der Verletzung von Kardinalpflichten oder vertragswesentlichen Pflichten ist die Ersatzpflicht jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Der vorgenannte Haftungsausschluss bzw. die Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit eines Menschen. Bei Verlust, Beschädigung oder Diebstahl von Gegenständen der Teilnehmer bleibt die Haftung ausgeschlossen.

Verpflegung: Sofern eine Veranstaltungsgebühr die Verpflegung des Teilnehmers ausdrücklich mit einschließt, so sind Getränke hiervon ausgenommen, die während eines Mittagessens gereicht werden und die vom Gastwirt direkt mit dem Teilnehmer abgerechnet werden. Art und Umfang der Bewirtung kann zwischen den jeweiligen Schulungsstätten variieren. Bei geförderten Schulungsveranstaltungen kann die Verpflegung durch den Zuwendungsbescheid oder grundsätzlich ausgeschlossen sein. Die Verpflegung obliegt in diesem Fall dem Anmeldenden/Teilnehmer auf eigene Kosten.

Hinweis zum Datenschutz: Die Daten der Teilnehmer und der entsendenden Organisationen werden soweit geschäftsnotwendig und gesetzlich zulässig mittels EDV erfasst, verarbeitet und gespeichert.

Verbraucherstreitbeilegungsgesetz: Wir nehmen am Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil und sind hierzu auch nicht verpflichtet.

Gerichtsstand: Gerichtsstand für BBG ist Düsseldorf.

Impressum

BBG
Gesellschaft für betriebliche Beratung und Betreuung mbH
Oerschbachstraße 152
40591 Düsseldorf

Geschäftsführer Dietmar Krings
Eingetragen beim Amtsgericht Düsseldorf HRB 17375

Commerzbank AG Düsseldorf
IBAN: DE65 3004 0000 0180 6504 00
BIC: COBADEFFXXX

Kommunikation:

Telefon: 0211 7347-40
Telefax: 0211 7347-444
E-Mail: info@bbg-svg.de
Internet: www.bbg-svg.de

Wir sind zertifiziert für

Bildungsmaßnahmen



allgemeine Schulungen



Arbeitssicherheit

